

Juden in Sandersleben (1. Teil)

Von Peter Puschendorf, Sandersleben

Schon die ältesten erhaltenen Kirchenrechnungen weisen aus, daß Sandersleben von Juden aufgesucht wurde. So zahlte ein Dessauer Jude im Jahre 1684 „vor allerhand ungültige Müntze undt Heller“ aus dem Opferkasten der Marienkirche 1 Taler 18 Silbergroschen.

Den frühesten Hinweis auf eine jüdische Ansiedlung in Sandersleben aber belegt eine Eintragung im Protokollbuch des Rates vom 20. Oktober des Jahres 1693. Es heißt dort: „Wirdt der Jude Isaac Hirsch, so in Johann Georgen Knochen Hause wohnet, Vorgeladen undt befraget, wer ihn Verwilliget, sich hier niederzulaßen undt Handlung zu treiben? Jude antwortet, er habe einen Brief an Herrn Amtsmann von Hochfürstlicher Regierung gekriegt und hätte ihre Hoheit die Fürstin zu Dessau ihm einen Schutzbrief zu geben versprochen, wegen Vielfertigkeit aber hätte er nicht darauf antworten können, währe erbötig in Kürtze solches zu schaffen. Jude soll in 14 Tagen sich legitimiren, undt was er Knochen an Haus Zinße versprochen . . .

Jude verspricht in 4 Wochen den Brief zu schaffen undt giebt Vor, er habe Versprochen 8 Taler Hausmiete, darauf habe er 1 Taler gezahlet . . .“ Die zitierte Fürstin war Fürstin Henriette Catharina, die Witwe des zwei Monate vorher am 17. August 1693 verstorbenen Fürsten Johann Georg II. von Anhalt-Dessau. Eben zu diesem Fürstentum Anhalt-Dessau gehörten Stadt und Amt Sandersleben seit 1562. Die Fürstin führte bis 1698 die Amtsgeschäfte für ihren erst 17jährigen Sohn Leopold, der später unter dem legendären Namen „Der alte Dessauer“ bekannt werden sollte.

Am 20. Dezember 1693 bestätigte Fürstin Henriette Catharina den in ihrem Lande lebenden Juden die von ihrem Gemahl noch am 19. Oktober 1691 erteilten „Privilegien“, so unter anderem das Recht, Häuser und Wohnungen zu erwerben. Dafür mußte aber von jeder Familie ein jährliches Entgelt von 7 Talern an die landesfürstliche Obrigkeit entrichtet werden, das man Schutzgeld nannte. Nur weniger bemittelte Juden brauchten nicht mehr als 5 Taler zu zahlen. Ihren Kindern aber, wenn sie sich verheiraten und eigene Behausungen beziehen wollten, versagte die Fürstin die Schutzbriefe und damit den Aufenthalt in ihrem Hoheitsgebiet. Ob Juden vertrieben oder am Ort verbleiben durften, darüber entschied nach Belieben allein die fürstliche Regierung.

Schon aus dieser kurzen Schilderung dürfte hervorgehen, daß den 1693 nach Sandersleben gezogenen Juden Isaac Hirsch kein leichtes Los erwartete. Trotzdem nahm er dieses freiwillig auf sich. Es lag wohl daran, daß ein noch viel schwereres hinter ihm lag.

Möglicherweise gehörten er oder seine Vorfahren zu denen, die nach dem 30jährigen Krieg vor den grausamen Judenausschreitungen in Polen flüchten mußten oder im Jahre 1670 erbarmungslos aus Wien vertrieben wurden.

Einen Teil der Vertriebenen nahm Anhalt-Dessau durch Edikt des vorbenannten Fürsten Johann Georg II. vom 17. Februar 1672 auf. Aber die Juden waren nicht mit offenen Armen empfangen worden, denn der Fürst hatte vorher von seiner Regierung ein Gutachten erstellen lassen, „ob die Juden neben den Christen zu dulden seien“. Schließlich wurde ihnen das gestattet, aber unter Androhung „hoher und harter Strafe“ befohlen, „keine Lästerung wider die christliche Religion, in sonderheit wider des Herrn Jesum Christum und dessen heilige Mutter sich zu unterfangen...“ – damit sie „in der Tat merkten und erführen, wie sie durch den auf ihnen liegenden Fluch wahrhaftig verflucht und zu Knechten geworden sind“.

Als Mensch diskriminiert und zudem religiös verflucht, so also begann für Isaac Hirsch vor 300 Jahren ein neues Leben in unserer Stadt. Er scheint diesen Schutz für Sandersleben von der Fürstin auch erwirkt zu haben, denn 3 1/2 Jahre später, am 20. März 1697, steht sein Name mit unter den schutzgeldpflichtigen Juden Anhalt-Dessaus, von denen 28 in der Hauptstadt Dessau und zwei in Sandersleben ansässig waren. Neben Isaac Hirsch war nun unterdessen auch Hirsch Nathan in Sandersleben wohnhaft. Ob es dieser Isaac Hirsch aus Sandersleben war, dem die Wohnerlaubnis für Dessau nicht erteilt wurde, weil er nur die Hälfte des von ihm angegebenen Vermögens von 900 Talern besaß, wie es der Judenälteste feststellte, der jedes Gesuch der Obrigkeit gegenüber begutachten mußte, ist nicht belegt. Somit war Sandersleben nach Dessau die zweite Stadt des Fürstentums, die im ausgehenden 17. Jahrhundert Juden aufnahm.

Ein zur damaligen Zeit noch äußerst seltenes Ereignis bewegte im Jahre 1704 die Gemüter der Sanderslebener Bürger.

Das Außergewöhnliche zeigte sich schon daran, daß die angesehenen Bürger der Stadt, darunter der Apotheker Christian Andreas Schilling, mehrere Mitglieder des „Hochlöblichen Ehrenwerten Rates“, so der Ratsherr Franz Tobias Bartensleben, und sogar der „Fürstlich-Anhaltische Amtmann“ Johannes Jacob Beerbalcke als Zeugen auftraten. Worum es dabei ging, das vermerkt das Protokoll vom 11. Februar 1704 so: „Ist alhier in der Kirchen Beate Mar. Virginis ein Jude, welcher sich genannt Hertz Uhlmann, geboren zu Bareit(?) einem Flecken 2 Meylen von Würthsburg am Meyn in der Grafschaft Schwartzburg, von seinem Vater Isaac Uhlmann, getauftet und genanntet worden, Johann Christoph Bleibtreu...“ Im Text wird ausdrücklich betont, daß hier „dergleichen noch nicht vorgekommen“ war.

Über das weitere Schicksal des „neu gewordenen Christen“ Johann Christoph Bleibtreu gibt die Kirchenrechnung einigen Aufschluß, Wohnung hatte er bei „Lieutenant-Knochen“ und Meister Heinrich Throtian genommen. Die entstehenden Kosten für sein Auskommen in Höhe von 6 Thalern 6 Groschen wurden aus der Kirchenkasse bezahlt. Darüber hinaus bekam er noch 2 Groschen für persönliche Zwecke und für 1 Groschen 6 Pfennige „einen Catechismen“. Als er dann am 25. Februar 1704 Sandersleben in Richtung Dessau verließ, begleitete ihn der Seiler Geschmannen, was der Kirchenkasse nochmals 14 Groschen kostete. Dazu sei vergleichsweise angeführt, daß der Nachwächter von der Stadt derzeit einen „Jahrlohn“ von 26 Talern erhielt (1 Taler = 24 Groschen zu je 12 Pfennigen).

In den Jahren nach 1704 scheint es einen weiteren, wohl aber nur vereinzelt Judenzug gegeben zu haben. Erst nach 1720 nahm der jüdische Bevölkerungsanteil in Sandersleben beständig zu. Da die Juden vom Handwerk und der Land-

wirtschaft ausgeschlossen waren, fanden sie nur in den Städten mit ausgeprägten Handelsmöglichkeiten ihr Auskommen. Eine solche Stadt war Sandersleben im 18. Jahrhundert. Maßgeblich trugen dazu bei ihre Lage als Grenzstadt an alten Handelsstraßen und der Vorzug, Hauptort einer dessauischen Exklave zu sein, für die Hettstedt kursächsisches, Aschersleben preußisches und Bernburg anhaltisches Ausland war. Derzeit prägte sich der Ruf Sanderslebens – im Volksmund auch „Klein Leipzig“ genannt – als ein bedeutender Handelsplatz. Besonderen Anteil daran hatte der Wollhandel.

Die hier im Sanderslebener Raum sehr intensiv betriebene Schafzucht ließ erhebliche Mengen an Schafwolle anfallen, die wiederum von jüdischen Händlern auf großen Wollmärkten in der Stadt verkauft wurden.⁷

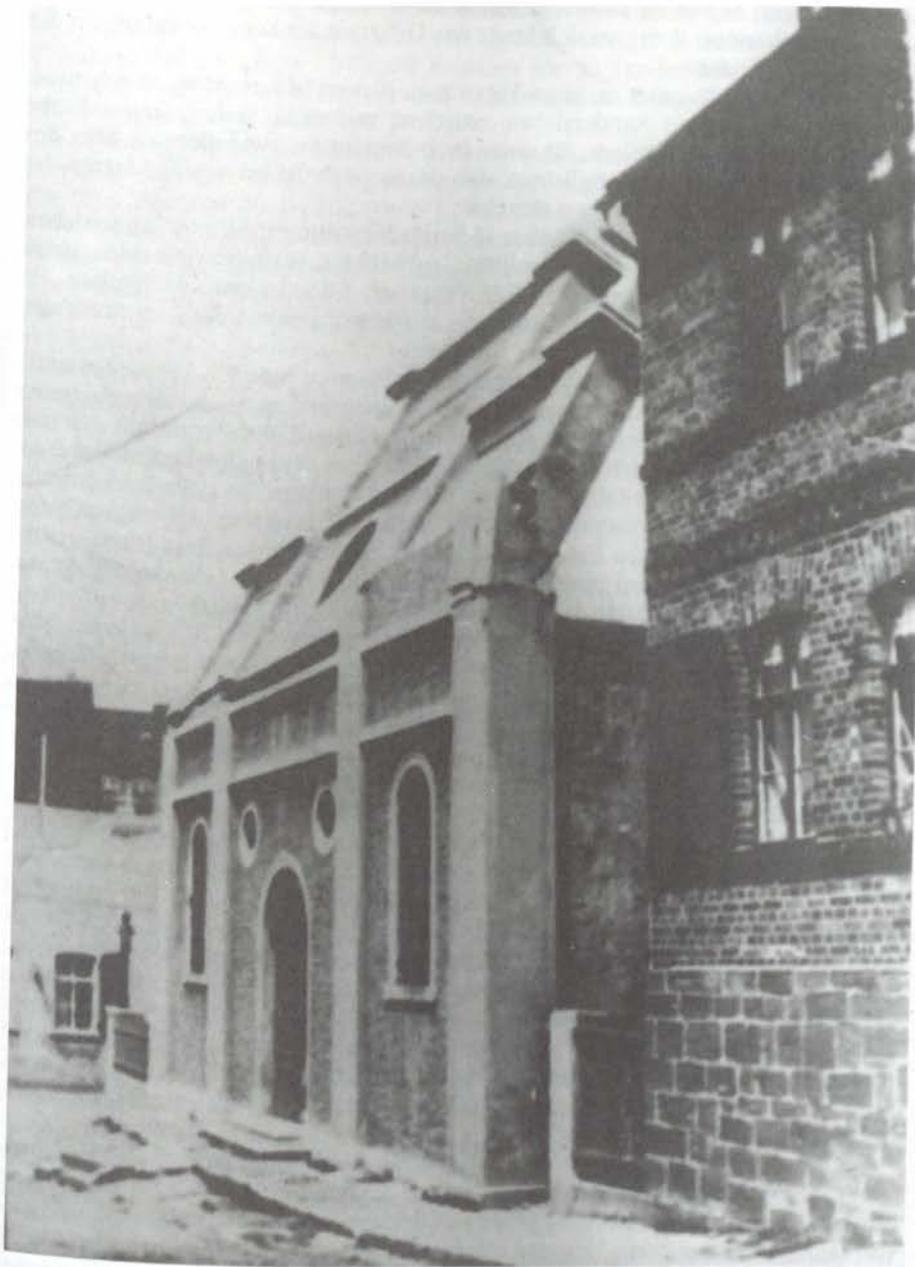
Zudem ist überliefert, daß das nahe gelegene, zunächst kursächsische und später preußische Hettstedt, ein wichtiger Umschlagplatz für Getreide aus dem Anhaltischen war. Da der Getreidehandel sich im 18. Jahrhundert im wesentlichen in jüdischen Händen befand, waren daran vermutlich auch Sanderslebener Juden beteiligt.

Dabei waren in Sandersleben zunächst nur wenig vermögende Juden ansässig. Noch im Jahre 1753 verfügten von den 33 Judenfamilien nur 9 über eigene Häuser. Zu dieser Situation mag auch das neue Reglement des Fürsten Leopold vom 24. Januar 1726 beigetragen haben, das eine Erhöhung des jährlichen Schutzgeldes auf 8 Taler für eine Familie, auf 4 Taler für einen Knecht und 2 Taler für eine Magd vorsah. Die Ausfertigung eines Schutzbriefes für den eine eigene Familie gründenden Sohn eines ansässigen Juden mußte nun mit 10 Taler bezahlt werden, nebst 1 Taler 12 Groschen Ausfertigungsgebühr. Den Zuzug auswärtiger Juden erschwerte man dadurch, daß deren Söhne sogar 20 Taler nebst den entsprechenden Gebühren entrichten mußten.⁸

Als 1704 für Anhalt-Dessau die Einführung der Akzise, quasi als Zusammenfassung aller bisher erhobenen städtischen Steuern, verfügt wurde, scheint wohl damit auch eine Erhöhung derselben erfolgt zu sein, was zwangsläufig die hiesigen Handelsjuden zusätzlich belasten mußte. Das Interessante dabei ist, daß die Sanderslebener diese Steuerzahlungen zumindest bis 1706 zu verzögern wußten. Laut eines „Actum“ aus dem Ratsprotokollbuch vom 29. März 1706 hatte seine „Hochfürstliche Durchlaucht bißhero mißfällig wahrgenommen, daß die ... Contribution sehr langsam und unpünktlich einkommen“ und „dahero Dieselbe gnädigst gleich wie in der Residentz- und Haupt-Stadt Deßau die Accise einzuführen und solches L. E. Rath aller Dreyen Mittel anzukündigen ...“

Gleichzeitig wurde verfügt, daß „die Pforten zugemacht und wohlverwahrt, und die Thorschreiber Buden oder Wohnung präpariret“ sowie „Darbey denn auch Darauf Zgedenken, was Vor Subjecta zu Thorschreibern genommen werden könnten, itzum zum Visitatore, Der Einnehmer würde sich von Dessau einfinden“.

Zu einer weiteren Verzögerung kam es, weil „L. E. Rath aller dreyer Mittel“ befanden, daß „die Zeit Viel zu Kurtz währe, Wohnungen Vor die Thorschreiber bauen, die Thore repariren und die Pforten zumachen zulaßen, bähnen dahero unterhängst, es mit der Accise biß nechst kommende Johannis (24 Juni) anstehen zu laßen“. Zu Thorschreibern wurden ernannt und bereits am 30. März 1706 vereidigt: Meister Hans Christian Sieburg am „Eislebischen Thore“, Meister Martin Conrad Bode am „Tregischen Thore“ (auch Bernburger Stadttor genannt) und Meister Caspar Rickmannen am „Schloßthore“ (Hettstedter Tor), für ihren Dienst sie



Die Synagoge zu Sandersleben (17. Dezember 1830 – 9. November 1938) – im Augenblick des Giebeleinsturzes

„aus künftiger Accise 36 Thaler jährlich haben sollen“. Das Akzise-Steueramt hätte seinen Standort dort, wo sich heute das Gebäude der Schulverwaltung in der Schulstraße befindet.

Dabei fehlte es auch später nicht an Versuchen, diesem Steuerzwang zu entgehen. Überliefert ist, daß in Sandersleben zwischen mehreren Kellern unterirdische Gänge bestanden haben sollen, die einen breit angelegten, zwar illegalen, aber dafür akzisefreien Handel ermöglichten. Ob daran auch Juden beteiligt waren, ist nicht zu erfahren, aber durchaus denkbar.

Obwohl für 1729 keine Aussagen über jüdische Einwohnerzahlen in Sandersleben vorliegen, kann bis dahin auf ein weiteres Anwachsen geschlossen werden, denn für dieses Jahr läßt sich der jüdische Schulmeister Calman Isaac nachweisen. Er und seine Familie hatte die Vergünstigung, „auf Lebenszeit von der Abstattung der Schutzgelder“ befreit zu sein.

Anzunehmen ist, daß zu diesem Zeitpunkt bereits eine jüdische Schule bestand. Ob diese Schule damals schon den Status eines Versammlungs- und Gebetsraumes im Sinne eines Tempels, auch Synagoge genannt, angenommen hatte, läßt sich nur vermuten. Belegen läßt sich bisher die Existenz einer Synagoge in Sandersleben erst für das Jahr 1743. Ihr folgte im Jahre 1830 ein Neubau, der 1938 durch Brandstiftung der Nazis zerstört wurde. Diese kulturhistorisch wertvolle Synagoge hatte ihren Standort an der Ecke Kanalstraße/Kiethof (Abb. 2). Die Brandruine beseitigte man erst 1942, wobei man sogar die Grundmauern ausgrub, so daß heute keinerlei Reste vom Gebäude mehr vorhanden sind. Übrig geblieben ist ein unbebautes Gelände mit einer Hecke umgeben, in dessen Mitte eine Birke wächst. Die Existenz einer jüdischen Schule selbst wird erstmals 1751 in den Ratsrechnungen der Stadt belegt, 1830 ist das Gebäude baufällig und 1840 abgerissen. Das danach wieder neu errichtete Schulhaus, daß sowohl als Lehrerwohnung als auch zu Unterrichtszwecken diente, ist mit dem heutigen Wohnhaus Kiethof Nr. 8 identisch (befindet sich direkt gegenüber dem ehemaligen Synagogenstandort).

Hier besuchte man 1893 nur noch sechs jüdische Kinder, denn zu jener Zeit hatte ein Großteil der Sanderslebener Juden, vorwiegend aus wirtschaftlichen Gründen, die Stadt bereits verlassen. Nach dem 1. Weltkrieg mußte die Schule aus finanzieller Not geschlossen und danach in Privathand verkauft werden. Ein jüdischer Friedhof dürfte in Sandersleben spätestens um 1730 bestanden haben. Möglicherweise ist er identisch mit der Anlage, die heute noch in Sandersleben als „alter Judenfriedhof“ bezeichnet wird, aber schon seit 50 Jahren nicht mehr existiert. Auf diesem alten jüdischen Friedhof, der sich direkt an der heutigen Bergstraße im Anschluß an das Grundstück Nr. 10 hinzog, wurde 1865 der letzte Tote begraben. Entgegen dem jüdischen Religionsrecht, das die Einebnung von Friedhöfen ausdrücklich verbietet, ließ die Sanderslebener Stadtverwaltung diesen alten Friedhof im Sommer 1940 dem Erdboden gleichmachen.

Für den Bau des heute noch vorhandenen, etwas nördlich der Bergstraße gelegenen „neuen“ jüdischen Friedhofs stellte Herzog Leopold Friedrich von Anhalt im Jahre 1852 einen halben Morgen Acker auf der herrschaftlichen Salzsteinbreite zur Verfügung. Wie durch ein Wunder entging diese Anlage in der nazistischen Aera der drohenden Zerstörung. So geht aus einem Schreiben des damaligen Sanderslebener Bürgermeisters vom 11. 11. 1944 an das Reichssicherheitshauptamt in Berlin hervor, daß die Stadt Sandersleben den „neuen“ jüdischen Friedhof zu kaufen gedenkt und beabsichtigt, an diesem Platz eine Grünanlage „zum Allgemein-

wohl ... zu schaffen“. Es kommt zwar am 28. 12. 1944 noch zum Kauf, doch bedingt durch die rasch vorwärts schreitenden Kriegsereignisse unterbleibt die Einsegnung, so daß der „neue“ jüdische Friedhof hier in Sandersleben erhalten blieb. Er ist somit die letzte gegenständliche Erinnerung an 250 Jahre jüdische Kultur und jüdischen Lebens in unserer Stadt.

Nun aber noch einmal zurück zur Besiedlungsgeschichte, zu deren Aufhellung eine Erhebung aus dem Jahre 1753 ganz wesentlich beiträgt: Es kamen nach Sandersleben bzw. nahmen hier Wohnung: im Jahre 1709 Samson Philipp mit seinem Vater aus Hessen. 1720 Isaac Simon aus Großalsleben, 1726 Matthias Simon „von jenseits der Oder“, 1727 Abraham Philipp, 1733 Isaac Wolff, 1734 Wulff Marcq und Hirsch Lipmann, beide aus Halberstadt, 1737 Hirsch Levin und Isaac Victor aus Prag, 1739 Jumpert Levin, 1740 Herz Levin aus Halberstadt, 1741 Jude Levin und Moyhes Hirsch aus Halberstadt. Auffällig ist, daß gleich mehrere Juden aus Halberstadt stammen. Zu Halberstadt scheinen besondere Beziehungen bestanden zu haben, was sich zum Beispiel auch mit einem regen Postverkehr belegen läßt, worüber ein Bericht des Postmeisters Plato zu Aschersleben an das Generalpostamt vom 19. März 1782 informiert: „Bis zum Jahre 1770 schickten die Sanderslebener aus ihrer Judenschaft wöchentlich einmal einen gedungenen Fußboten von Sandersleben über Hoym, Quedlinburg nach Halberstadt mit ihren Briefen, und mit diesem Boten erhielten sie nicht nur die Briefe aus den vorerwähnten Ortschaften, sondern auch diejenigen, welche über Braunschweig-Hannover, Bremen und Westphalen aus dem Reiche eingegangen waren.“⁴

Weitere Juden kamen aus Böhmen, Polen, Oranienbaum und Berlin. Das erste eigene Grundstück erwarb im Jahre 1731 Abraham Philipp mit dem Kauf eines sogenannten Budenhauses für 95 Taler.

Ihm folgte 1739 Samson Philipp mit dem Kauf eines brauberechtigten Hauses für 335 Taler. Von der Brauberechtigung (d. h. eigenes Bier im ratseigenen Brauhaus brauen zu dürfen) freilich war es ihm verboten, Gebrauch zu machen, so daß er sein Brauen an einen Christen verpachten mußte.

Für 1752 wird der Juden-Arzt Lewin Michael genannt, der dann aber Sandersleben aus unbekanntem Gründen verläßt und für Gröbzig eine Schutzbriefzusage erhält.²

Bis 1753 kommen noch einmal 7 jüdische Hausbesitzer hinzu, von insgesamt 33 jüdischen Familien in diesem Jahre. Zu beachten ist bei diesen Erhebungen, daß die Fakten im nachhinein, in vielen Fällen nach 10, 20 oder sogar nach mehr Jahren ermittelt und z. T. ungenau und auch lückenhaft erfaßt sind. So dürfte die Familie des Nochen Salomon eine der ältesten in Sandersleben gewesen sein, denn die Eintragung vermerkt, daß er „sey eines hier geworfenen (geborenen) alten vor etwa 20 Jahren verstorbenen Juden Sohn“ (Demnach ist sein Vater um 1733 gestorben und mußte demzufolge um 1660 oder 1670 geboren sein.) Die Wohnverhältnisse lassen weitere Schlüsse zu:

In der ersten Phase der Besiedlung in Sandersleben waren nur verhältnismäßig wenige vermögende Juden festzustellen, denn nur 9 von 33 Familien konnten Hausbesitz erwerben und das auch nur im bescheidenen Rahmen in Form von Budenhäusern, damals im Werte zwischen 65 und 150 Talern, wenn man von Samson Philipps stattlichen Brauhaus für 335 Talern einmal absieht. Die Mehrzahl der Juden aber mußte sich als „Hausgenossen“ zur Miete bei christlichen Hausbesitzern einquartieren. Allein dieser Fakt weist bereits darauf hin, daß zwischen Chri-

sten und Juden in Sandersleben ein gutes, zumindest ein normales Einvernehmen vorherrschte.

Als keineswegs so normal und friedlich gestaltete sich das Verhältnis der Juden zu „Ihrer Obrigkeit“, denn als im Jahre 1735 dem Fürsten Leopold Streitigkeiten und Klagen über einige wenige Juden zu Ohren kamen, entschied der Fürst kurzerhand die Ausweisung aller aus seinem Lande, also auch der Sanderslebener Juden „wegen häufig begangener Ungebührlichkeiten“. Darüber informiert im März 1735 den Sandersleber Amtmann Levin Christian Pföhl ein Schreiben der fürstlich-anhaltischen Regierung mit folgendem Inhalt: „... die in ... Fürst Leopolds zu Anhalt, Herzogs zu Sachsen, Engern und Westpfalen unseres gnädigsten Herrn Hochfürstl. Durchlaucht Landen in Schutz sich befindende Juden einige Zeit her verschiedene unanständige Sachen und daß die Christen öfters durch Sie hintergangen und bedrückt worden, Herausgekommen, So wird ... verordnet, denen in der Stadt Des Fürstlichen Amts Sandersleben Jurisdiction stehenden Juden anzuzeigen, daß Sie sich auf Michaelis ... ihre daselbst Habende Grund Stücke zu Gelde machen und ... außer Landes begeben, und sodann sich keines weiteren Schutzes zu erfreuen haben sollen ... und durchaus ... keine Juden mehr zu erdulden, sondern ... Sie folglich wieder fortschaffen zu lassen ...“.

Dr. Brückner vermerkt dazu:

„Wahrscheinlich war dies nur eine Maßnahme, um von den Juden weitere Leistungen zu erpressen, so, wie dies auch anderorts üblich war. Die aufgeschreckten Juden versuchten, das drohende Unheil abzuwenden und versprachen den Hof- und Regierungsbeamten Geschenke. Tatsächlich erfolgte die Aufhebung des Befehls der Landesverweisung. Darauf sandten sie zehn von ihnen als Neujahrgeschenk je eine Gans und einen Hut Zucker ins Haus. Aus dieser einmaligen Dankesgabe anlässlich der Aufhebung des Befehls der Landesverweisung wurde eine ständige Einrichtung, aus den 10 Beschenkten mit der Zeit 30.“³

Aus dem Anhang des oben zitierten Schreibens an Amtmann Pföhl geht hervor, daß dieser den Juden das Regierungsmandat „publicieret und Sie darbey bedeutet dem Inhalt gemäß sich danach unterthänig zu richten“.

Zu diesem Zwecke „erschieden auff Erfordern“ 13 Juden und 5 weitere, wahrscheinlich die Judenältesten, nämlich Suhmann Hirsch, Hirsch Isaac, Marcus Heinemann, Nathan Mohes und Nathan Isaac, die eigenhändig unterzeichneten. Somit müssen 1735 bereits 18 jüdische Familien in Sandersleben ansässig gewesen sein.

Wie schon vorher ausgeführt, blieben den Juden eigentlich nur Handel und Geldgeschäfte über, um existieren zu können. Welchen Problemen sie dabei gegenüberstanden, vermittelt z. B. eine Anordnung des Fürsten Leopold vom 18. 2. 1739: „Demnach durch die Einschränkung der Commerciën in den benachbarten Landen der auswärtige Handel und Verkehr unserer Schutzjuden sehr erschwert wird, solche aber in unseren fürstlichen Landen allein zu ihrem Unterhalt und Nahrung nicht ausreichend sein möchte, mithin ihre Vermehrung ihnen selbst zur größten Last fallen würde, so befehlen wir hiermit ... , daß die Judenältesten keinem fremden Juden, welcher nicht von einem unserer Schutzjuden geboren ... das erforderliche Attest zu erteilen, dafern er nicht 500 Taler vor den Schutzbrief anstatt der bisherigen 50 Taler zu bezahlen vermögend und bereit ...“. Aber wem war das schon möglich? Das konnten nur die finanzkräftigsten unter den Juden ausführen. Einigen von

ihnen gelang es, das besondere Wohlwollen des Fürsten zu erlangen, indem sie zu Hoffaktoren im fürstlichen Dienst avancierten.

So stellte Fürst Leopold im Jahre 1740 seinem Hoffaktor Isaac Calmann anlässlich der Eheschließung von dessen Tochter extra ein Gemach im fürstlichen Schloß zu Dessau zur Verfügung. Die Trauung selbst fand im Lustgarten des Schlosses statt. Eben dieser Isaac Calmann rühmte sich eines weiteren ihm vom Fürsten Leopold übertragenen Privileges, daß „kein Jude in hiesigen Landen, er habe sich (nicht) bei Ihm gemeldet und unterthänigstes Rapport abgestattet sich Häuslich nieder lassen sollen“. Auf einen Nenner gebracht, hieß das, wenn z. B. ein Jude in der Stadt Sandersleben sesshaft werden wollte, mußte er neben der obrigkeitlichen Zustimmung auch noch diejenige des Hoffaktors von fürstlichen Gnaden in Dessau einholen.

Einige Vorkommnisse des Jahres 1743 liefern dazu weitere Hinweise: Amtmann Pföhl stellte auf fürstlichen Befehl hin den Schutzjuden Levin Israel bei der Judengemeinde in Sandersleben als Vorsänger und Schächter an. Die beiden Vorsteher Abraham Suhmann und Jeremias Liebmann aber weigerten sich, da sie für dieses Amt bereits einen aus Wolfenbüttel stammenden Juden ausersehen hatten, den aber wiederum der Dessauer Rabbiner abwies. Obwohl der Rabbiner nachdrücklich bedeutet, daß die Vorsteher „dem Hochfürstlichen befehl unterthänigst (zu) gehorchen“ haben, verweigern sich diese weiterhin. Levin Israel berichtet darüber: „... der Vorsteher A. Suhmann am 20. April den gottesdienst von mir nicht verrichten lassen wollen, vielmehr sind die beyden Vorsteher A. Suhmann und Jeremias Liebmann benebst Hirsch Nathan und Matthias Simon, als ich in der Synagoge den Gottesdienst verrichten wollen, aus der Synagoge gelaufen, um dadurch den Gottesdienst zu stören, ferner hat der Vorsteher A. Suhmann hierauf den Gottesdienst in seiner Stube verrichten lassen, Schächten durch Isaac Wolfen...“.

Das war natürlich ein starkes Stück. Nicht nur, daß die beiden Judenvorsteher sich sehr selbstbewußt gegen Befehle von Fürst und Amtmann richteten, sie riskierten darüber hinaus auch beträchtliche Strafen: 20 Taler Strafe, wer den Vorsänger- und Schächterdienst behindert, weitere 20 Taler, wer dem Vorsänger den Schlüssel zur Synagoge verwehrt und eine ebensolche Strafe, wer die Heiligen Tora-Rollen aus der Synagoge nimmt und außerhalb der Synagoge den Gottesdienst verrichtet. Das ruft natürlich den Amtmann Pföhl auf den Plan, der die Sandersleber Judenvorsteher Jeremias Liebmann, Abraham Suhmann und auch Jumperich Levin für den 4. Juli 1743 vorladet. Schließlich endet die Angelegenheit mit einem „gütlichen Vergleich“, der Levin Israel als Vorsänger und Schächter bestätigt. Derselbe scheint auch als Schulmeister tätig gewesen zu sein, da er auch „rückständige Schulmeister Gebühren“ einfordert.

Neun Jahre später, nämlich 1752, wird sein Sohn Heinemann Jacob als Schächter in Sandersleben genannt. Auffällig ist, daß die Namen von Vater und Sohn so grundlegend unterschiedlich sind, daß daraus keinerlei Rückschlüsse auf verwandtschaftliche Beziehungen zu ziehen sind, was aber allgemein üblich war. Inzwischen trat ein weiterer Jude zum christlichen Glauben über. So verzeichnet das hiesige Kirchenbuch für den 5. Dezember 1744: „... ist Herrn Christian Friedrichs des Artztes, welcher von dem Judenthum zum Christenthum übergegangen, Ehefrau einer jungen Tochter genesen, welche den 11ten getauft worden mit Namen Anna Margaretha Christiana.“

Als Paten fungierten keine geringeren als die Gemahlin des Amtmanns Pföhl, Frau Anna Margaretha, Herr Johann Gottfried Martin Elliger, Prediger der gerade erst neu erbauten lutherischen Kirche zu Roda bei Sandersleben und Herr Jacob Ludwig de Marées, der hiesige Syndicus. Dieses Ereignis dokumentiert einmal mehr, daß zu damaliger Zeit ein Übertritt zum Christenthum fast automatisch eine gesellschaftliche Würdigung und Besserstellung nach sich zog. Unter den Nachfolgern des Fürsten Leopold, er starb 1747, kam es zu einer Ermäßigung der Schutzgelder und wohl auch zu einer Lockerung der Vorschriften, so daß Fürst Dietrich am 26. Februar 1753 feststellen mußte, daß der Verordnung seines Vaters, des Fürsten Leopold, vom 24. Januar 1726 „an den meisten Orten nicht gehörig nachgelebt“ werde. Fürst Dietrich befiehlt nunmehr: ... „zu untersuchen, was vor Juden in dasigen Amte itzo wohnen, wie auch ob sie Schutzbriefe haben oder nicht, und auf maßen ordre ... darüber ordentliche Rollen zu machen und an uns zu übergeben und auch anmerken, welche Juden eigene Häuser haben oder nicht ... die aber keine Schutzbriefe haben, dahin anzuhalten, daß sie im Amte den gewöhnlichen Eyd ablegen, das darob erhaltene Attest in hiesige Regierung überbringen und sodann einen von Uns eigenhändig unterschriebenen Schutzbrief erhalten ... diejenigen Juden aber, so von fremden Orten dorthin gezogen und (sich) nicht ausweisen können ... sollen sich wegen ihres Verhaltens und daß sie ehrliche Leuthe seyn, Atteste geben laßen und solche sodann Montags an Uns überbringen, da Wir sodann befehlen wollen, ob sie Schutzbriefe erhalten oder nicht. Maßen unser ausdrücklicher Wille und Befehl, daß keine Juden, so nicht Schutzbriefe haben, länger als zwei Mahl 24 Stunden in hiesigen Lande gelitten werden sollen ...

Alß wonach derselbe sich zu achten und ohne unser Vorwissen durchaus keinen Juden Schutz und Aufenthalt zu erstatten ...“.

Daraufhin erhalten zwei nach Sandersleben zugezogene Juden ihre Schutzbriefe: Das ist einmal Jeremias Lipmann, gebürtig in Halberstadt, heiratete des Schutzjuden Samson Philips Tochter aus Sandersleben, hat 12 Jahre hier gewohnt, erbrachte vom „Hochfürstlichen Amte“ in Sandersleben ein gutes Attest, daß „er daselbst mit einem Hauß angesetzt und sich ehrlich aufgeführt habe“, und zum anderen Simon Jonas, der die Tochter des verstorbenen Vorsängers und Schächters Levin Israel heiratete, seit 7 Jahren in Sandersleben lebt „und sich wohl betragen ... von ihm nicht übles bekannt“, so jedenfalls attestierte es damals der Sanderslebener Amtmann Pföhl. Auf „Hochfürstliche gnädigste ordre“ leisteten beide folgenden Eid: „Ich schwäre bey dem Gott meiner Väter Abraham, Isaac und Jacob, der Himmel und Erde erschaffen und das Gesetz Mohi auf dem Berge Sinai gegeben hat, daß nachdem ich als ein hiesiger Schutzjude aufgenommen werden soll ... Hochfürstliche Durchlaucht dem jedesmahl regierenden Fürsten zu Anhalt Deßau, dero nachgesetzten ... Collegis auch hiesigen Orts Obrigkeit beständig treu, hold, gehorsam und gewärtig seyn ...“ Dieses jüdische „Ceremoniell“ wurde im Beisein des Vorsängers mit bedecktem Haupte und mit „zwei Fingern der rechten Hand“ in der Synagoge vorgenommen.

Aber auch ein reichliches Jahr später, am 29. Juli 1754, muß Fürst Dietrich feststellen, daß immer noch nicht alle Juden zu Sandersleben über einen Schutzbrief verfügen. Er setzt Termine bis Michaeli (29. September) „maßen Wir sodann befehlen werden, daß kein Jud so keinen Schutzbrief hat, allhier im Lande geduldet werden soll“. Weiterhin verlangt er von Amtmann Christian Levin Pföhl eine

Liste „allemaal nach dem Neuen Jahr, was für Juden sich in dortigen Amte befinden, dabey den Ab- und Zugang des vorigen Jahres anmerken und damit Neu Jahr 1755 den Anfang machen“. Diese Liste verzeichnet für 1755 insgesamt 35 in Sandersleben wohnhafte jüdische Familien. Zudem befiehlt der Fürst per 29. Juli 1754: „... begeh ein Jude Dieberey oder sonst eine Übelthat ... hat er (Amtmann Pföhl) Uns solches sofort anzuzeigen und weitere Befehle abzuwarten ... Mußen wohl acht geben, daß keine fremden Juden ... sich im Amte Sandersleben einschleichen“.

Zu dieser Zeit haben 11 Sanderslebener Juden keine Schutzbriefe und weitere zwei haben sich in Dessau „eingeschlichen“, weil sie vermutlich die harten Bedingungen nicht erfüllen konnten. In ihrer Not legten sich einige mehrere Namen zu.

Nach mancherlei „Betrügereyen und vieler Unordnung“ stellte Fürst Dietrich endlich am 18. August 1755 fest, daß „mithin wegen der dortigen (Sanderslebener) Juden nunmehr alles soweit in Ordnung“ sei. Mit Nachdruck befiehlt er dem Amtmann Pföhl, abermals „darob zu achten, daß durchaus kein Jude, so nicht von mir selbst darzu Erlaubnis erhalten und Schutzbrief bekommen“ in Sandersleben wohnen soll und „daß sich (keine) fremden Juden einschleichen“ dürfen. Daß diese Befehle durchaus ernst zu nehmen waren, zeigte sich zum Beispiel, als Amtmann Pföhl Anfang August 1755 des Betteljuden Moyhes Hirsch Weib und Kinder „weggeschafft“, also ausweisen mußte. Bereits 1758 kommt es zur Ausweisung des Hirsch Wolff, der „wegen seiner vielen Betrügerein fort zu jagen und weiter nicht zu dulden“ und dem der Schutzbrief abzunehmen ist.

Eben dieser Schutzbrief des Hirsch Wolff aus Sandersleben, ausgestellt vom Fürsten Dietrich am 4. Juni 1755, ist im Original erhalten geblieben. Daraus nun einige Auszüge: „Wir Dietrich von Gottes Gnaden Fürst zu Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Ascanien, Herr zu Zerbst, Bernburg und Gröbzig ... fügen hiermit Männiglich zu wissen, daß Wir den Juden Hirsch Wolff samt seinem Weibe, Kindern und Gesinde, unter nachstehenden Bedingungen und Conditions, in Unsern Landes Fürstlichen Schutz, Schirm und Geleite aufgenommen und in Sandersleben zu wohnen, und daselbst, wie auch in anderen Städtten, Flecken und Dörffern dieser Lande im Handel und Wandel, kaufen und verkaufen, Geld ausleihen und sonsten der Juden Gebrauch nach, Handtirung zu treiben gnädigst verwilliget haben ... Jedoch daß er von hiesigen Unterthanen, so von ihm Geld entleihen, wöchentlich vom Reichsthaler mehr nicht als drey Heller bey Vermeidung ernstlichen Straffe nehmen und Geniessen ... Ferner soll auch er und die Seinigen befugt seyn, zu ihrer Nothdurft zu schlachten und das Fleisch und Hinterviertel, so ihnen übrige ... bloß in seiner Behausung nach Pfunden und um billigen Preis ... ungehindert zu verkaufen ... Auch ohne Unser Vorwissen und gnädigste Concession nicht von einen Ort dieses Fürstlichen Antheils sich an einen anderen Ort in selbigen zu begeben, und wesentlich niederlassen, indem dieser Schutzbrief allein auf den Ort, darauf er gerichtet, gültig seyn solle ...“. Aber auch dieser Hinweis findet sich im Schutzbrief des Hirsch Wolff: „... diejenigen, so keine solche Schutzbriefe von Uns erhalten haben, mit nichten geduldet und nicht länger als zweymahl 24 Stunden in Unseren Landen gelitten werden sollen.“ Nachzutragen ist für das Jahr 1755, daß sich 9 Mitglieder der „unterthänigsten Judenschaft zu Sandersleben“ am 11. April an den Landesherrn wenden, weil „unter der hiesigen Judenschaft in Ansehung des gemeinen Wesens eine große Unordnung“ herrscht, die aber „bloß daher rührt, daß keine gewisse und von Ihre Hoch-

fürstliche Durchlaucht autorisierte Vorsteher bey uns seynd“: Bereits am 29. Mai 1755 werden Herz Levin, Judas Levin und Nathan Hirsch, „drey ange-sehene, ehrliche und keinen Anhang habende Männer“, von „Obrigkeits wegen“ durch das Fürstlich Anhaltische Amt Sandersleben für drei Jahre von 1755 bis 1758 zu Vorstehern bestellt, wobei die beiden ersteren die Einnahmen und Aus-gaben der „Gemeinen Gelder“ zu besorgen haben und der letztere „alle Viertel Jahre Rechnung ablegen, und wider die widerspenstigen und Saumseligen ein hie-siges Hoch Fürstliches Amt um Hilfe angehen, überhaupt alles was zum besten des gemeinen Wesens nöthig, vorkehren“ soll.

Zur Zeit des 7jährigen Krieges sollen die Sanderslebener Juden „ansehlichen Ver-dienst“ gehabt und deshalb der Obrigkeit und dem Obereinnehmer freiwillig je einen Hut Zucker von 10 bis 11 Pfund geschenkt haben. Nähere Umstände sind darüber nicht zu erfahren. Allerdings weist ein „Actum“ des Amtes Sandersleben vom 29. Oktober 1760 gerade auf das Gegenteil hin, nämlich daß die hiesigen 31 Judenfamilien allein an die „Kaiserlich Königlichen Truppen“ 260 Reichstaler 16 Groschen Kontributionen zu zahlen hatten und „solches von etlichen Individien vorgeschossen werden müssen“. Im allgemeinen sagt man von der Sanderslebener Judenschaft, daß ihr nur ganz wenige wirklich reiche Juden angehörten und die Mehrzahl in bescheidenen, zum Teil auch ärmlichen Verhältnissen lebte. Das unterstreicht auch ein Schreiben des Vorstehers Hirsch Isaac Wolf an den Fürsten Leo-pold Friedrich Franz vom 11. Juli 1771, indem er mitteilt, daß sich „14 Familien außer stande befinden“ das jährliche Schutzgeld von 5 Reichstalern „auf ein mahl auf zu bringen, in Ansehung der jetzigen betrübten Schlechten teuren Zeiten“ und wegen „der großen Armut“ und ob der Fürst das Schutzgeld nicht besser quartals-weise annehmen möchte, „damit es den Nothleydenden nicht so schwer fällt“.

Dem stimmte der Fürst zu, so daß die Schutzgelder zu vier Terminen, nämlich Neujahr, Ostern, Johannis, am 24. Juni, und Michaelis, am 29. September, zu ent-richten waren.

Laut Ratsrechnung der Stadt Sandersleben für 1764/65 hatte sich die Zahl der jü-dischen Hausbesitzer lediglich auf 12 erhöht (1753 = 9), für 1769/70 sind es 15 Häuser im jüdischen Besitz, wobei Levin Simon zwei Budenhäuser sein Eigen-tum nennt.

Auch für die folgenden Jahre zeichnet sich kein wesentlich besseres Bild ab: Im Gegenteil, der Fürst sieht sich genötigt, den ärmsten unter den Sanderslebener Juden das Schutzgeld zu erlassen, so 1783 gleich 5 von ihnen, darunter Nathan Samson wegen „deßen elende Umstände“. 1785 waren es gar 7, darunter Bendix Moses Pollack, der sich „von jeher als ein ehrlicher Schutzjude aufgeführt“ und „auch sonst das Schutzgeld immer richtig abgetragen, allein seit der Zeit, alß hier fremde Juden in den Preußischen Handel treiben dürfen, mithin die hiesigen Juden auf den benachbarten Preußischen kleineren Städten und Dörfern nicht mehr handeln können, ist auch Supplicant in schlechtere Umstände geraten“. Im März 1786 sind die Sanderslebener Juden sogar mit 123 Reichstalern 18 Groschen Schutzgeld im Rückstand, im Dezember des gleichen Jahres sind 12 Juden „unter Bedrohung von Gefängniß Strafe zur Zahlung ... angehalten worden ... aber auch nur 13 Reichstaler 18 Groschen einkommen, Resten betragen noch 131 Reichstalern 6 Groschen“. 1789 sind weitere 6 Juden mit 120 Reichstaler Schutzgelder im Rückstand, darunter Herz Samson, der als Betteljude umher-zieht, Moses Samson sowie Marcus Moses, der sonst „einiges Vermögen“ hatte,

aber „ward sehr betrogen“. Dabei wurde bemerkt, daß die „hiesige Judenschaft seit mehreren Jahren besonders seit der Einschränkung im Preußischen so zurückgekommen ist, daß nur wenige anoch einigermaßen bemittelt sind. Die mehrsten werden nach und nach zu Grunde gehen ...“.

Ein besonders schweres Los hatten die sogenannten Betteljuden zu tragen, wie eine Verordnung von 1783 bestätigt: „... wenn ein fremder Betteljude in einem Jahr mehr als einmal anhero oder andere Orte unserer Fürstl. Lande kommt, um Almosen zu erhalten ... selbigen sofort der Gerichtsobrigkeit anzuzeigen, denselben in gefängliche Haft zu bringen, darin 8 Tage zu behalten und mit der Bedeutung zu entlassen, sich in unseren Fürstlichen Landen bei Vermeidung von Zuchthausstrafe gar nicht weiter betreffen“.

Wie man als Jude in Armut kommen konnte, zeigt das etwas kuriose Schicksal des Bruders des Schächters Philipp Samson, dem, als er beim Schächten half, die Kuh auf die Beine fiel, das eine Bein brach, die anschließende Kur das „ohnehin nicht starke Vermögen“ aufbrauchte und er zuletzt sogar mit dem Schutzgeld rückständig wurde. Ein weiteres Beispiel für drakonische Strafen liefert auch die Verordnung des Fürsten Franz von 1773/74, die er am 15. Februar 1775 erneuert: „... die Juden, die aus dem Lande verwiesen oder selbst wegen unehrlichen Gewerbes sich von hier entfernt haben, ihre Weiber und Kinder aber zurückgelassen haben, diesen der Schutzbrief abgenommen und ihre Frauen und Kinder das Land zu verlassen haben.“ Für die Durchführung dieses Befehls wurden die Judenältesten persönlich verantwortlich gemacht.

1789 ist auch der 37jährige jüdische Schulmeister Jacob Joachim in Not geraten, weil „die Judengemeinde allhier immer dürftiger wurde, und die wenigen Vermögenden sich besondere Lehrer halten ...“.

Unter diesen Umständen ist es sicher verständlich, wenn Juden sich durch den Übertritt zum Christentum eine Verbesserung ihres Loses versprachen. Tatsächlich verzeichnet das Taufregister der hiesigen Marienkirche für das Jahr 1786: „Am 28. May ist Philipp Samson, gewesener Schächter und Vorsänger bey der hiesigen Juden Gemeine getauft worden. Er ward genannt: Carl Christoph Sander und seine Frau Charlotte Dorothea“ (getauft wurden auch seine 6 Töchter, 3 Söhne und 1 Enkelkind).

Am Schluß der Eintragung vermerkt das Kirchenbuch noch: „Die Taufe mit einer jüdischen Familie von 12 Personen ist ohn zweifel ein sehr seltener Fall.“

Die gesellschaftliche Bedeutung dieses Ereignisses wird dadurch unterstrichen, daß als Taufpaten auftraten: die Frau Amtmann Morgenstern, Herr Amtmann Löffler aus Alsleben, Caplan Naumann, der Obereinnehmer der Akzise, der spätere Pfarrer de Marées, die Tochter des angesehenen Kaufmanns Ihring und der Stadtkämmerer Felgentreff usw.!

Über diese Taufe übermittelte mir Frau Gerda Schmidt, geb. Reichert, jetzt wohnhaft in Frankfurt/Main, eine Sanderslebener Jugenderinnerung: Sie schreibt u. a.: „Meine kaufm. Lehre absolvierte ich damals beim evgl. Pfarramt Sandersleben. Es waren die ersten Kriegsjahre (2. Weltkrieg) und jeder SS-Soldat mußte seinen arischen Nachweis bringen. So hatte ich sehr viel zu tun mit Ahnenforschung und Erstellen von Stammbäumen ... in den alten Kirchenbüchern ... Eines Tages schrieb ein SS-Oberscharführer namens Sander und bat um Erstellung seines Stammbaumes soweit als möglich. Ich forschte nach und stieß Ende des 17. Jahrhunderts auf folgende Eintragung im Kirchenbuch: „Heute ließ sich der Jude Simson (Samhon)

mit seiner ganzen Familie auf den Namen Sander taufen.“ – Also war unser SS-Oberscharführer jüdischer Abstammung. Als ich ihm dies mitteilte, antwortete er postwendend: „Soweit brauche ich meinen Stammbaum nicht.“

Aber zurück zu den jüdischen Lebensverhältnissen in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts in Sandersleben: Zu den wenigen wohlhabenden Juden gehörte 1796 Simon Meyer. Von ihm berichtet eine Akte, daß er über ein „ziemliches Vermögen“ verfüge, zu seiner Familie „11 lebende Kinder, als 8 Söhne und 3 Töchter“ gehören, wobei zwei Söhne „in Köthen Schutz erlangt“, und dort Grundstücke ihr eigen nennen, der 3. Sohn mit Namen Samuel Simon, 24 Jahre alt und bisher in seiner Handlung gestanden, will „aber anjetzt ein Mägden von auswärts mit einem ansehnlichen Vermögen“ heiraten. Als Mitgift verspricht Vater Simon Meyer seinem Sohn 1000 Reichstaler und eine „ordinäre Ausstattung an Kleidung, Betten und Mobilien“. Das einzuhalten, sollte dem Vater nicht schwer gefallen sein, denn immerhin besaß er neben einem stattlichen Wohnhaus auch „einige Grundstücke an Wiesen in hiesiger Aue belegen“ und eine „beträchtliche Material- und Schnitt-handlung“.

Am 4. Juli 1796 entscheidet der Sanderslebener Amtmann Morgenstern, daß der Schutzbrief ausgefertigt werden kann, denn Sohn Samuel Simon „wird sich mit seinem Vermögen ernähren können, hat auch die 10 Reichstaler für das Armenhaus entrichtet“. Es wurde von Obrigkeitwegen sehr darauf geachtet, daß die Juden für ihre Armen selbst aufkamen, damit dem Fürsten bzw. dem Land keine Unkosten diesbezüglich entstanden. So mußten fremde, schutzsuchende Juden sogar 50 Taler „zur Kasse des Armenhauses entrichten“, manchmal auch 100 Taler.

Während den Juden bereits 1693 durch Fürstin Henriette Catharina zugebilligt wurde, daß sie Häuser erwerben durften, ist ihnen der Erwerb von Grund und Boden erst etwa ab 1770 (nach Dr. Ross) in Anhalt-Dessau gestattet. Diese wirtschaftlichen Beschränkungen blieben natürlich auch in Sandersleben nicht ohne Einfluß auf die realen Erwerbsmöglichkeiten. Eine Übersicht über die Sanderslebener Juden aus dem Jahre 1794, die 29 Familien, 11 Witwen und 4 alleinstehende Männer mit insgesamt 170 Personen aufführt, erfaßt auch, wovon sich diese „ernähren und handeln“: nämlich vom Handel auf Dörfern, Märkten und Messen leben 13 von ihnen, vom Handel mit „Ellen Waaren“ 2, von der „Handt Arbeit“ 3 und vom Pferdehandel 2. Zwei alte Juden werden gänzlich „von der Gemeinde ernährt“. Nur Gumpert Levin ist als „Michanicus“ ausgewiesen, der zum Beispiel die Rechnungsbücher für Stadtrat und Kirche einzubinden hatte. Außerdem sind genannt: Heinemann Joachim als „Rabbi“, Jacob Joachim, Jacob Hertz und Benjamin Berend als „Schulmeister“ sowie Alexander Wolff der „Schächter“ und Levin Mohes der „Klöpper“. Der Name des Letzteren ergibt sich aus seiner Tätigkeit, durch Klopfen an die Haustüren zum Frühgottesdienst zu rufen.

Unter Schächten versteht man die vom jüdischen Religionsgesetz geforderte Methode des Schlachtens vorher nicht betäubter Tiere mit einem scharfen Messer durch einen vom Rabbiner eigens dazu berufenen Schächter. Die religiösen Speisevorschriften der Juden ließen nur koscheres Fleisch zu (koscher = rein, zum Genuß erlaubt).

Allein 1768 schlachteten die Sanderslebener Juden zu diesem Zweck 36 Stück Rindvieh, wofür diese 56 Taler 10 Groschen Akzise (Verbrauchssteuer) zu zahlen hatten. Dagegen hatten die hiesigen „Fleischer Innungs Meister“ für 53 Stück

Rindvieh mit mehr als 125 Talern unvergleichlich mehr Akzise aufzubringen. Das mußte natürlich zwangsweise zu „beständigen Differenzen“ zwischen der „Fleischheuer Innung“ und der „Judenschaft“ führen und kam eigentlich nur daher, weil die Juden für ihr „Hausschlachten“ deutlich weniger Akzise zahlen mußten als die Fleischhauer für ihr „Scharrenschlachten“ (Scharren = Fleischbänke, z. B. auf dem Markt).

Dazu vermerkt eine Verordnung der Fürstl. Anhalt Rent Cammer vom 17. April 1769: „... befehlen, daß es mit dem Schlachten der Juden überhaupt so gehalten werden soll ... daß sie von einem Stück Rindvieh, wenn es kauscher ist, die Vordertheile nehmen, und die Hinter Viertel gantz verkaufen, und wenn es nicht kauscher ist, das Stück Vieh ebenfalls viertelweise, keineswegs aber pfundweise verkaufen müßen, wofür sie jedesmal die Hausschlachte Accise entrichten.“ Dem ging eine Klage der Fleischer-Innung vom 15. März 1769 voraus, in der festgestellt wird, daß die Judenschaft das Hausschlachten „gemäßbrauchet“ und damit die Privilegien der Fleischer „außerordentlich beeinträchtigt“ und diese „in ihrer Nahrung“ gehemmt werden und daß „zur Vermeydung der beständigen Differenzen ... Grenzen zu setzen in nachfolgenden Punkten“ sind:

„1. Müßte denen Juden nicht erlaubt sein von außwärts eingeschlachtet Fleisch herein zu bringen, ausbenommen in dem fall, wenn die Juden kein Coscherfleisch hätten.

2. Dürfte jeder Schutzjude nicht mehr als 1 Stück Rindvieh oder Kuh in sein Haus schlachten.

3. Müßten zu einem Stück nicht mehr als 2 Juden zusammen treten, und die welche zusammen schlachten wollten, solches gleich der Accise anzeigen, außer dieser Haupttheilung wäre bey einer ansehnlichen Geldstrafe zu untersagen, das Fleisch unter sich zu verteilen, zu verbergen oder zu verkaufen.

4. Den ganz armen Juden müßte das Hausschlachten gantz und gar untersagt seyn, weil diese am meisten damit Gewerbe treiben ... daß die Juden statt der Accise des Hausschlachtens die Accise vom Scharrenschlachten entrichten müßen, weil sie allemahl die Hinter Viertel zu Verkaufe haben ...“.

Doch schon 1775 erhebt die Fleischhauer-Innung erneut Klage, diesmal „wider den Schächter Philipp Samhon“ weil er „von dem geschächteten Rind Vieh die Vorder viertel zu einzelnen Pfunden“ verkauft habe. Das wiederum dürfte die gesamte Sanderslebener Judenschaft veranlaßt haben, sich im Januar 1776 über den hiesigen Amtmann Morgerstern direkt an „Seine Hochfürstl. Durchlaucht“ den Fürsten Franz zu wenden, damit er diesen Streit beilegen möge.

Noch im Januar 1776 entschied der Fürst: „daß denen Schutzjuden unbenommen, die Hinter Vierthel von dem geschlachteten Viehe, ihren Schutz-Briefen gemäß, in ihren Häusern, ohne Hausiren zu tragen, pfundweise zu verkaufen, welches ihnen aber von den Vorder-Vierteln nicht zu gestatten, sondern wenn sie deshalb betroffen, sie darüber zu bestrafen“ sind.

Trotz alledem, die Streitigkeiten gingen weiter. Sie lassen sich in den Akten „in punkto ungebührlichen Schlachtens und Verkaufs des Fleisches“ noch bis in das Jahr 1822 verfolgen.

Aber auch mit der Innung der Schneider gab es im wahrsten Sinne des Wortes handfeste Auseinandersetzungen, die im Sommer 1777 in einem Überfall der Schneider gipfelten, die den Juden „ohne Befehl des Hochfürstl. Amtes alhier“ die „gemachten Kleider weg nehmen wollen“. Dem war vorausgegangen, daß die

hiesigen Schneider zu verhindern suchten, daß die Juden „neue von auswärtigen Meistern angefertigte Kleider“ in Sandersleben verkaufen wollten und den einheimischen Schneidern damit ernsthafte Konkurrenz erwuchs.

Daraufhin verordnete die Fürstl. Anhalt. Regierung am 10. September 1777 auf die Klage der Schneider-Innung: „Denen Juden, wenn die neuen Kleider von einem Meister im Lande gemachet, frey verkaufen zu laßen, auswärtig gemachte aber an keine Andre als an Ausländer . . .“. In diesem Zusammenhang ist ein Schreiben der damaligen Vorsteher der Judengemeinde zu Sandersleben, Levin Simon und Samuel Abraham vom 9. 9. 1777 recht aufschlußreich: „. . . Unser vornehmster Handel mit den neuen Kleidern geht nach dem Brandenburgischen. Weil die Einwohner daselbst keine Tücher hereinbringen dürfen, so kommen sie nach Sandersleben und kaufen sich daselbst die neugemachten Kleider. Diese werden insgesamt allhier in Sandersleben von den hiesigen Schneidern gefertigt . . . haben sie ihren offenbaren Vorteil dabei. Denn außer unserem Handel würden sie den Verdienst von diesen Kleidern nicht haben . . . Aber außerdem reisen wir öfters nach Magdeburg oder wo wir sie sonst in Brandenburg kaufen . . . Wir beziehen alsdann die Brandenburgischen Märkte und setzen sie daselbst ab.“

Über die Lebensverhältnisse in Sandersleben berichtete 1930 Max Goldstein, hiesiger jüdischer Kaufmann, wohnhaft Sedanplatz 6 (später Thälmannplatz 6) so: „Durch die Toleranz, welche das frühere Fürstengeschlecht den Juden gegenüber übte, nahmen viele unserer Vorfahren, nicht zum Schaden des Staates, ihren Wohnsitz in dem kleinen Lande Anhalt. Sandersleben, hart an der preußischen Grenze, war in früheren Jahrhunderten ein sehr bedeutender Handelsplatz (im Volksmund daher auch Klein-Leipzig genannt) und da unsere Glaubensgenossen zu dieser Zeit fast nur auf den Handel angewiesen waren, ist es erklärlich, daß viele Sandersleben als Wohnsitzgemeinde den Vorzug gaben. In großer Blüte stand damals hier die Schafzucht, die Juden kauften die Wolle auf und hielten große Wollmärkte ab, die die Käufer von weit und breit heranzogen . . .“⁷

Bemerkenswert für Sandersleben ist, daß das Verleihen von Geld gegen Zinsen, in vielen anderen Städten eine wichtige Einnahmenquelle der Juden, hier von untergeordneter Bedeutung gewesen zu sein scheint. In den erhalten gebliebenen „Raths Handels Büchern“ der Jahre von 1768 bis 1800 finden sich nur relativ wenige Schuldverschreibungen, nämlich 1763 verleiht Bär Moses dem Hochfürstlichen Herrn Cammerrat Mohst 200 Taler zu 6% jährlichen Zinses auf 3 Jahre, 1769 Isaac Salomon 100 Taler an den Frecklebener Amtmann Reißner zu 5%, 1796/97 Isaac Abraham an den Torschreiber Meister Heinrich Ludwig Fischer 100 Taler, an den Visitator Caspar Winter 50 Taler und an Levin Wolf 1370 Taler, jeweils zu 4% jährlichen Zinses. Umgekehrt verstärkt sich die Tendenz, daß die Sanderslebener Juden nach 1775 ihrerseits Kredite aufnehmen müssen, um ihre wirtschaftliche Stellung zu erhalten. Als Kreditgeber für hiesige Juden treten jetzt z. B. Obrist-Leutnant Christoph Albrecht von Grüneberg zu Freckleben, der vorbenannte Amtmann Reißner zu Freckleben und die Königl. Preuß. Hauptmann und Postmeister Schratcke zu Bernburg auf. Als 1779 „zur höchstnötigen Reparatur des hiesigen Tempels oder sogenannte Juden Schule in dem so genannten Schlinke zwischen Meister Christian Hechts und Meister Christian Richters Gehöften gelegen“ Kosten in Höhe von 200 Talern benötigt werden, findet sich kein jüdischer Geldgeber. Das übernimmt Postmeister Schratcke zu Bernburg zu einem Zinssatz von 6%. Auch schuldet 1791 Bär Moses, der noch 1763 selbst als Geldverleiher auftrat, dem hie-

sigen Bürgermeister Rust 300 Taler, er borgt sich weitere 100 Taler vom Kaufmann Friedrich Mathias Rumpholz und 1793 weitere 65 Taler jeweils zu 4% Zinsen. Die „Raths Handels Bücher“ enthalten desweiteren eine Vielzahl von Kaufkontrakten für den Zeitraum von 1773 – 1798, die darüber Aufschluß geben, daß die Juden eigentlich in allen der damals bekannten Straßen Grundstücke erwarben, die meisten ließen sich in der Trögischen Straße (heute Bernburger Straße) nieder, aber auch in der Schloßstraße (heute Friedensstraße) am Eisleber Stadttor, auf dem „alten Markt“, auf dem „Küthhofe“ und in der Badergasse besaßen Juden Häuser.

Von abgeschlossenen Gemeinschaften, zum Beispiel Judengassen, kann also in Sandersleben keine Rede sein. Im Gegenteil: Die Juden hatten ihre Grundstücke in direkter Nachbarschaft mit den christlichen Hausbesitzern und Juden kauften Häuser von Christen als auch umgekehrt Christen solche von Juden. So hatte der Sanderslebener Kaufmann Ehring 1769 den jüdischen Hausbesitzer Jeremias Liebmann zum Nachbarn in der Trögischen Straße. Ehring verkaufte sein Haus im gleichen Jahr an Juda Levin. 1774 befindet sich Calmann Isaacs Haus in der Trögischen Straße zwischen dem des Bäckermeisters Ephraim Witte und dem Haus des Torschreibers. 1778 besitzt Bär Moses Ehefrau ein Haus in der Schloßstraße zwischen Meister Christian Ramdor und dem Kaufmann Rode, 1793 Jacob Herz ein Haus am Eisleber Tor zwischen Meister Friedrich Weisflog und dem Bergmann Ludwig Schmidt, Jumpert Levin hat sein Wohnhaus gar direkt neben dem Pfarrhaus am alten Marke. Selbst das jüdische Gotteshaus, auch Tempel oder Synagoge genannt, auf dem Schlinke (heute Kanalstraße) hatte mit Meister Christian Hecht und Meister Christian Richter christliche Hausbesitzer als Nachbarn. Wenn man davon ausgeht, daß 1770 in Sandersleben 43 jüdische Familien den fürstlichen Schutz gefunden haben, sich aber nur 15 Häuser in ihrem Besitz befinden, so muß zwangsläufig der größere Teil von ihnen bei Christen zur Miete gewohnt haben.

(Fortsetzung in Arbeit)

Quellennachweis und Literatur

- Akten aus dem Landeshauptarchiv Magdeburg, Außenstelle Oranienbaum (LHMAO, Abt. Dessau C 9, C 15, C 16 und LHMAO, Staatsministerium Dessau 1
- Akten aus dem Stadtarchiv Sandersleben
- Kirchenbücher (Trau-, Tauf- und Sterberegister) der Kirche St. Marien Sandersleben, ab 1636 1, 3, 5, 6, 8 Dr. Franz Brückner: Exkurs: Geschichte der Juden und der jüdischen Gemeinde in Dessau, in Häuserbuch der Stadt Dessau, Seiten 935 – 959, aus dem Stadtarchiv in Dessau
- 2 Erich Hobusch: Die Geschichte der Juden in der Landtstadt Gröbzig in der Broschüre: Synagoge Gröbzig gerettet und bewahrt, 1984
- 4 Verfasser unbekannt: Zur Geschichte des hiesigen Postamtes, in Sanderslebener Zeitung vom 10. Oktober 1895, aus einer alten, heute nicht mehr vorhandenen Chronik
- 7 Max Goldstein: Die Synagoge in Sandersleben, in jüdisches Gemeindeblatt für Anhalt, 1930